



Die meisten Pferdebesitzerinnen und -besitzer müssen im Moment den Gürtel enger schnallen.

Ideen und Anregungen

VON RECHTSANWALT CHRISTIAN WEISS UND STEUERBERATER KAI NOWAK

Natürlich sind Einsparmaßnahmen auch im Bereich Pferde/Ställe möglich bei Strom, (Warm-) Wasser, Heizung, bis hin zu Energiesparlampen oder sonstigen energetischen Sanierungsmaßnahmen. Teilweise scheint es, als wären derzeit auch die Baubehörden bei Anträgen für Photovoltaik-Anlage o. ä. entgegenkommender als noch vor einigen Monaten. Vielleicht eine gute Situation, um solche Maßnahmen anzugehen. Der Gesetzgeber unterstützt und hat auf Photovoltaikanlagen, die in 2023 geliefert werden, einen Nullsteuersatz bei der Umsatzsteuer beschlossen.

Gaspreisbremse

Die von der Bundesregierung beschlossene Soforthilfe in Form der Übernahme des Gas-Abschlages für Dezember 2022 gilt auch für Unternehmen, sofern der Jahresverbrauch unter 1,5 Millionen Kilowattstunden beträgt, was bei Pferdebetrieben unstrittig sein dürfte. Hinzu kommt die geplante Gaspreisbremse. Sie soll aktuell ab dem 1. März 2023 greifen, mit Rückwirkung für Januar und Februar 2023. Die

genaue Ausgestaltung bleibt abzuwarten. Ebenso ist eine Strompreisbremse geplant.

Erhöhung der Boxenmiete

Sofern die Stallbetreiberin oder der -betreiber die Pensionsentgelte erhöhen möchten, ist zu beachten: Wenn der Vertrag keine Preisanpassungsklausel oder Preisgleitklausel enthält, wäre eine dementsprechende Anpassung/Erhöhung des Entgelts überhaupt kaum zulässig. Denn sonst muss sich auch der Stallbesitzer als Vertragspartner des Pferdebesitzers an den vereinbarten Pensionspreis auch zukünftig halten. Im Übrigen würde sich die Frage der Begründung einer versuchten Preiserhöhung stellen. Die leider immer noch anhaltende Pandemie und aktuell die Inflation, Energie- und Spritkosten etc. könnten entsprechende Gründe sein. Aber: Das Zivilrecht sieht hierbei im Grundsätzlichen nur die Möglichkeit einer gesetzlichen Vertragsanpassung über das Institut der Störung bzw. des Wegfalls der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB) vor. Liegt keine im Einzelfall gerechtfertigte

Preiserhöhung durch die Stallbetreiberin oder den -betreiber vor, dürfte diese als Änderungskündigung anzusehen sein. Stimmt die Pferdebesitzerin oder der -besitzer der Erhöhung nicht zu, dürfte der Vertrag zunächst (noch) wirksam sein; jedoch hat der Vermieter/Stallbetreiber damit nun bei Dissens eben den Einstellvertrag damit gekündigt. Was dem Einsteller natürlich auch möglich wäre, falls er das erhöhte Entgelt nicht zahlen möchte. Ob sich dies und der mit einem Umzug verbundene Aufwand lohnt, bleibt im Einzelfall wirtschaftlich zu bewerten.

Insolvenz

Eingetragene Vereine oder in Form einer Kapitalgesellschaft wie der GmbH betriebene Pferdebetriebe dürfen vermutlich mit Erleichterungen im Bereich der Insolvenzantragspflicht rechnen über das Sanierungs- und insolvenzrechtliche Krisenfolgenabmilderungsgesetz (SanInsKG). Soweit derzeit ersichtlich, dürften im Bereich der Insolvenzgründe die üblichen Prognosezeiträume z. B. bei der Überschuldung (§ 19 InsO) auf vier statt 12 Monate verkürzt werden. Ob dies für Vereinsvorstände und Co. eine tatsächliche Planungssicherheit bietet, bleibt abzuwarten. Aus steuerlicher Sicht gewährt die Finanzverwaltung im Einzelfall letztlich Billigkeitsmaßnahmen in Form von Stundungen, Vollstreckungsaufschub oder einem vereinfachten Antrag auf Herabsetzung von Steuervorauszahlungen aufgrund der gestiegenen Energiekosten. Sogar auf Stundungszinsen wird verzichtet, sofern Steuerzahlungen bisher pünktlich geleistet wurden.

Im Bereich der Corona-Hilfen wurden bereits die Rückmelde- und Rückzahlungsfristen großzügig verlängert. Zur Überbrückung von Liquiditätslücken stellt die KfW-Bank im Bedarfsfall zinsgünstige und haftungsfreigestellte Kredite.

Es ist nicht absehbar, wann die Herausforderungen tatsächlich aufhören werden. Es gilt also: Ruhig bleiben, sich auf das Wesentliche besinnen – und durchhalten! Zudem gilt es unbedingt, über bevorstehende (rechtliche/steuerliche) Handlungsbausteine hinaus die Entwicklung im Bereich der staatlichen Förderungen/Subventionen zu verfolgen und ggf. konkret in Anspruch zu nehmen. ■